



Antrag auf Ermäßigung des Schulgeldes

gemäß der Schulgeldordnung in der derzeit gültigen Fassung

Der Termin zur spätesten Abgabe für das kommende Schuljahr ist laut Vertrag der 15. Juni

Für das Schuljahr 20 /20

Antragsteller:

Name, Vorname: _____ + _____

Anschrift: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Name (Kind 1): _____ dann in Klasse: _____

Name (Kind 2): _____ dann in Klasse: _____

Name (Kind 3): _____ dann in Klasse: _____

Name (Kind 4): _____ dann in Klasse: _____

Monatliches Familieneinkommen: _____ €

Unser monatliches Netto-Haushalts-/Familieneinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Einkünfte der im Haushalt lebenden Eltern und
ggf. deren Lebenspartner (Einkünfte sämtlicher Personen,
die einen Haushalt gemeinsam wirtschaftlich betreiben) | _____ €
_____ € |
| 2. Unterhaltsleistungen von Verpflichteten, die nicht im Haushalt leben | _____ € |
| 3. Renteneinkünfte, Arbeitslosengeld (und ALG II), Wohngeld | _____ € |
| 4. Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung, Kapitalerträge | _____ € |
| 5. Kindergeld | _____ € |
| 6. Sonstige (siehe bitte umseitige Liste) | _____ € |

Summe: _____ €

Für JEDES angegebene Einkommen benötigen wir einen Nachweis!!!
(Kopie Kontoauszug für Kindergeld, sowie möglicher Unterhalt würde reichen)

Eine Berechnung erfolgt erst mit Vollständigkeit der Belege.

Seite 1

Diesem Antrag sind **drei aktuelle Einkommensnachweise** bzw. **ein Bescheid der Einkommensteuererklärung** (nicht älter als vom vorletzten Jahr) beizufügen. Der Einkommensnachweis (nicht älter als zwei Monate) ist bei Veränderungen im laufenden Schuljahr zu aktualisieren.

Ich versichere / wir versichern, alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Die Kriterien zu Einkommensangaben habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen. Wir werden der Schule Änderungen an unseren Einkommensverhältnissen umgehend mitteilen.

Datum

Unterschrift/en

Zum berücksichtigungsfähigen Einkommen des Haushaltes zählen grundsätzlich alle Einnahmen. Es kommt nicht darauf an, welcher Art und Herkunft sie sind, ob sie zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmt oder steuerpflichtig sind. Ebenso ist es gleich, ob sie einmalig oder wiederholt anfallen. Einnahmen sind zum Beispiel:

- Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus nicht selbständiger, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Renten
- Arbeitslosengeld und weitere Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
- Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- Kindergeld
- Krankengeld
- Mutterschaftsgeld
- Unterhaltsleistungen
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Provisionen und Sparszulagen
- Einkünfte aus Kapitalvermögen; Zinserträge
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Nicht zum berücksichtigungsfähigen Einkommen zählen:

- Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung vorsehen (z.B. für Wehrdienststopfer oder Opfer von Gewalttaten)
- Erziehungsgeld und vergleichbare Leistungen der Länder
- zweckbestimmte Einnahmen und Zuwendungen der freien Wohlfahrtspflege (z.B. Arbeitsförderungsgeld in Werkstätten für behinderte Menschen, Leistungen der Pflegeversicherung und Blindengeld)

ungefähre Beitragsangaben:

Haushalts-Nettoeinkommen	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
mindestens	30 €	20 €	10€	10€
Bei 1.500 €	45 €	30 €	15 €	15 €
Bei 2.000 €	60 €	40 €	20 €	20 €
bei 3.000 €	90 €	60 €	30 €	30 €
bei 4.000 €	120 €	80 €	40 €	40 €
bei 5.000 €	150 €	100 €	50 €	50 €

Bankverbindung
Evangelische Bank Schwerin
IBAN: DE07 5206 0410 1805 3001 50
BIC : GENODEF1EK1

Sprecher des Beirates:
Diana Goede

Schulleitung:
Stella Schüssler
Dorit Heller